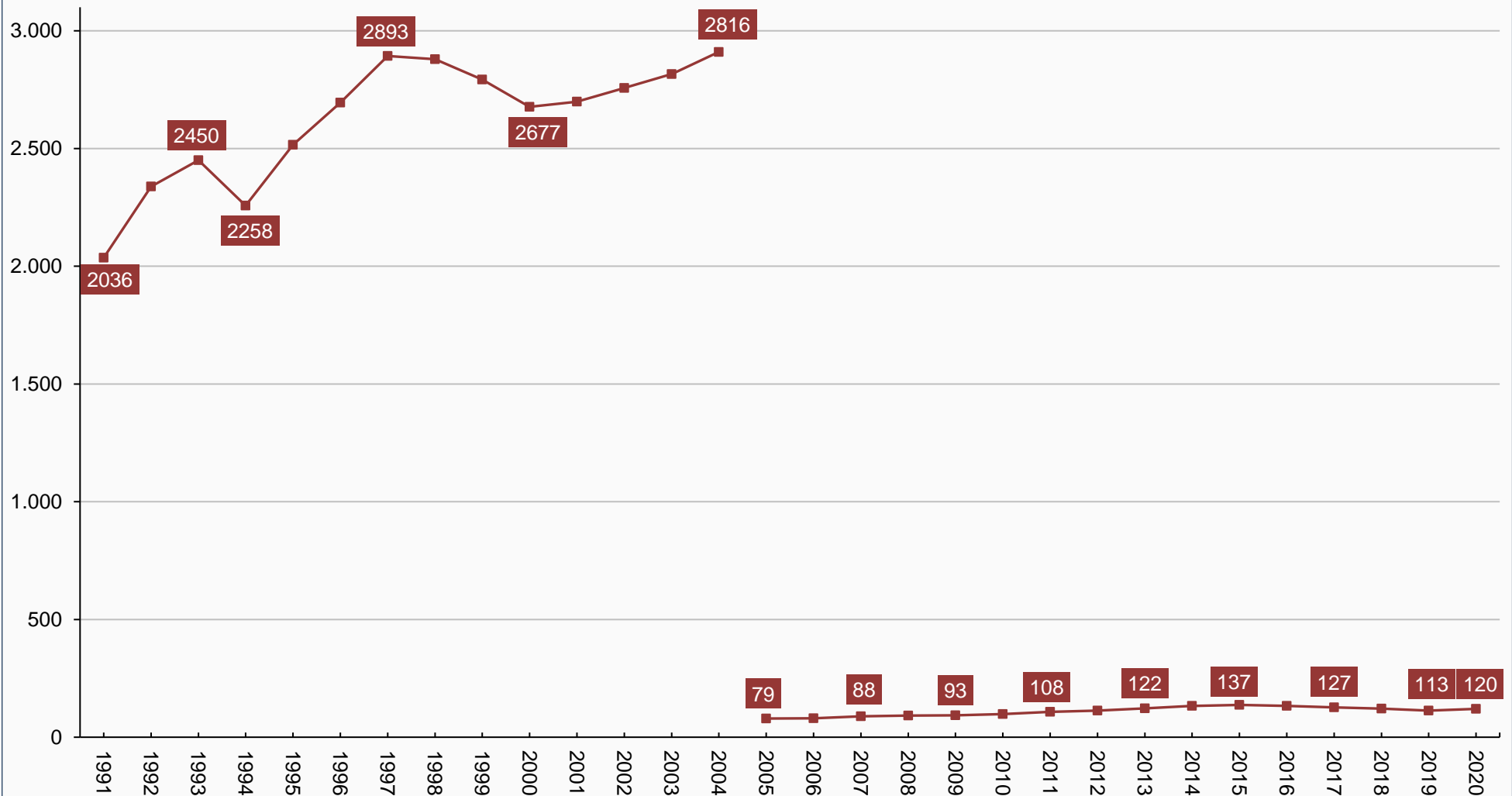


■ Empfänger*innen von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen 1991 - 2020¹
in Tausend, am Jahresende



¹ Im Jahr 2005 wurde das Bundessozialhilfegesetz durch das SGB XII abgelöst sowie das SGB II eingeführt.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2021), Destatis-Homepage; GENESIS-Online

Empfänger*innen von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen 1991 - 2020

Höhe und Entwicklungstrend der Zahl der Leistungsempfänger*innen von Hilfe zum Lebensunterhalt (außerhalb von Einrichtungen) im Rahmen der Sozialhilfe/ SGB XII lassen sich unterscheiden in die Jahre vor und nach 2005. Das gilt gleichermaßen für die Ausgaben (vgl. [Abbildung III.49](#)).

Während sich zum Jahresende 2004 die Zahl der Empfänger*innen auf fast 3 Mio. Personen belief, hat sich die Zahl im Jahr 2005 auf etwa 80 Tsd. reduziert. Ursache für diesen radikalen Schnitt ist die Einführung des SGB II: Durch die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe wurde das System der sozialen Sicherung grundlegend verändert. Die große Gruppe der erwerbsfähigen, aber – vor allem wegen Arbeitslosigkeit – nicht erwerbstätigen Empfänger*innen von Hilfe zum Lebensunterhalt wird seitdem auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II verwiesen (vgl. [Abbildung III.200](#)).

Im Leistungssystem der Hilfe zum Lebensunterhalt befinden sich deshalb nur noch (bedürftige) Erwachsene unterhalb der Regelaltersgrenze und deren Kinder, die zeitweise voll erwerbsunfähig sind. Denn

- Erwerbsfähige sowie ihre Angehörigen fallen bei Bedürftigkeit in den Rechtskreis des SGB II (vgl. [Abbildung III.56](#)),
- Personen ab Erreichen der Regelaltersgrenze und Volljährige, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, können Leistungen der „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ beziehen. Diese wurde im Jahr 2003 im Grundsicherungsgesetz eingeführt und im Jahr 2005 ins SGB XII übernommen (vgl. [Abbildung III.50](#)).

Seit dem Jahr 2005 zeigt sich – ausgehend von einem niedrigen Niveau – ein merklicher Anstieg der Empfängerzahlen. Seit dem Jahr 2015 reduziert sich die Anzahl allerdings geringfügig. Für das Jahr 2019 liegt die Zahl der Betroffenen bei rund 113 Tausend, im Jahr 2020 liegt die Zahl bei etwa 120 Tsd. Zuletzt war sie damit um 51 % höher als im Jahr 2005.

Methodische Hinweise

Erfasst sind die Empfänger*innen von Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) außerhalb von Einrichtungen. Daneben gibt es (zum Jahresende 2020: etwa 98 Tausend) Empfänger*innen von HLU in Einrichtungen. Hier handelt es sich vor allem um Bewohner*innen von Pflegeheimen oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, die neben den rein maßnahmebezogenen Leistungen auch HLU (ein sog. Taschengeld) erhalten können.

Die Daten beruhen auf der Sozialhilfestatistik des Statistischen Bundesamtes. Es handelt sich um eine Vollerhebung in Form der Zusammenführung der Daten der örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe. Ausgewiesen werden Jahresendzahlen zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres. In den Jahren 1994, 1995, 2005 und 2006 sind die Zahlen geringfügig untererfasst, da Angaben für einzelne Städte fehlen. Der zeitweise Rückgang der Empfänger*innen im Jahr 1994 ist auf die Neueinführung des Asylbewerberleistungsgesetzes im November 1993 zurückzuführen.

Erfasst sind nur Personen, die HLU beantragt haben und auch erhalten. Diese Prozessstatistik gibt deshalb keine Auskunft über die Zahl der Personen, die von ihrem Anspruch auf HLU keinen Gebrauch machen (Dunkelziffer der Nicht-Inanspruchnahme).